

## Vorwort

### VII Der heilige Sixtus I.

(auch Xystus oder Xistus I. v. J. 119–128, nach And. 117–126). <s 208> <s 209>

Pseudoisidor dichtete ihm in Ermanglung echter Schriftstücke zwei Briefe an, deren wesentlichen Stoff er aus dem liber pontificalis und aus Idacius Clarus entlehnte; ausserdem werden diesem Papste noch drei Dekrete zugeschrieben.

#### 1. Erster pseudoisidorischer Brief.

##### 1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Erstes Schreiben des Sixtus, apostolischen (Bischofes) der römischen Stadt.

Allen in Gott dem Vater und unserem Herrn <s 210> Jesu Christo geliebten Brüdern in der Liebe unseres Herrn Jesu Christi (entbietet) Sixtus, Erzbischof der römischen Stadt, (seinen) Gruß.

Wer recht handelt, ist aus Gott; wer aber schlecht handelt, ist aus dem Teufel. (c. 1.) Das Dogma von der Dreifaltigkeit und insbesondere die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater wird aus vielen Stellen der heil. Schrift des A. T. nachgewiesen. (c. 2.) Welche Eigenschaften von den Anklägern der Diener Gottes gefordert werden, insbesondere Rechtgläubigkeit und treue Anhänglichkeit an die Kirche. (c. 3.)

#### 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

##### 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Sixtus an alle Kirchen.

Sixtus, allgemeiner Bischof der apostolischen Kirche, (sendet) allen Bischöfen Gruß im Herr.

„Bei diesem heiligen apostolischen Stuhle ist von uns und den übrigen Bischöfen und den übrigen Priestern des Herrn beschlossen worden, daß die heiligen Gefäße nur von geweihten und dem Herrn gewidmeten Männern berührt werden dürfen. Denn es ist sehr unwürdig, daß die heiligen Gefäße des Herrn, welche immer sie sind, menschlichem Gebrauche dienen oder von anderen, als dem Herrn dienenden und ihm geweihten Männern berührt werden, damit nicht <s 211> ob solche Vermessenheit der Herr sein Volk züchtige und die, welche nicht gesündigt haben, leiden und zu Grunde gehen, weil sehr oft der Gerechte statt des Gottlosen stirbt.“ (c. 1.) „Wenn aber Einer aus euch von einer Feindseligkeit (Anklage) betroffen wird, so soll er frei an diesen heiligen und apostolischen Stuhl appelliren und bei demselben, als dem Haupte, Zuflucht finden, damit er nicht unschuldig verurtheilt werde oder seine Kirche Schaden leide.“ Wenn er es aber auch nicht nöthig hat, zu kommen und zu appelliren, so weigere er sich dennoch nicht zu kommen, wenn er von diesem heiligen Stuhle aufgefordert wird, sondern beeile sich sogleich, wie es ihm gemeldet wird, zu kommen, ordne die Angelegenheiten, wegen deren er herbeigerufen wurde und verbessere sie, wenn nöthig, mit den hiesigen Oberen; „zu seiner Kirche aber kehre

er nicht früher zurück, bevor er nicht mit apostolischen Schreiben oder Formaten vollkommen versehen und dadurch gerechtfertigt ist, woraus, nachdem er zurückgekehrt ist, auch seine Nachbarn ersuchen mögen, wie er seine und der Anderen Angelegenheit hier zu Ende geführt habe, damit er dieselbe ohne allen Zweifel Allen melden und berichten kann. Denn von diesem heiligen Stuhle sollen sich nach dem Befehle der heiligen Apostel die Bischöfe beschützen, vertheidigen und freisprechen lassen, damit sie, gleichwie sie durch dessen Anordnung im Auftrage des Herrn anfänglich eingesetzt wurden, so auch durch den Schutz dieses heiligen Stuhles, dessen Leitung sie (die Apostel) ihren Angelegenheiten und Urtheile vorbehalten haben, auch in Zukunft von allem Unrechte bewahrt bleiben mögen. Deßhalb sind Jene strafbar, welche gegen die Brüder anders handeln, als sie nach dem ihnen bekannten Willen der Vorsteher dieses Stuhles sollten." (c. 2.) Deßhalb darf kein <s 212>Bischof einen anderen von seinem Sitze vertreiben oder excommuniciren oder verurtheilen; wer dagegen handelt, fällt mit den Seinen in die von uns je nach der Größe der Schuld getroffenen Censuren. Darum liebet und helfet einander in heiliger Eintracht. (c. 3.)

### 3. Einzelne (unechte) Decrete.

#### a) Bei Gratian.

Wenn ein Kleriker wegen irgend welcher Verbrechen angeklagt ist, so halte der Ankläger die Verhandlungen in der Provinz, in welcher der Angeklagte sich befindet; doch glaube Jener nicht, daß er ihn vor ein anderes oder ein entfernteres Gericht ziehen dürfe.

#### b) In der Sammlung von 16 Büchern.

Die Priester sollen erwägen, wie gefährlich es ist, wenn die Seelen unschuldiger (Kinder) wegen ihrer Nachlässigkeit vom Reiche Gottes ausgeschlossen werden. Denn wenn im Himmel Freude herrscht über einen Sünder, der Buße thut, welcher Unwille (glaubst du?) wird Jenen treffen, welcher durch seine Nachlässigkeit Unschuldigen die Tore des Paradieses verschließt! Deßhalb mögen sich die Priester <s 213>sorgfältigst hüten, Seelen, für welche das Blut Christi vergossen wurde, durch ihre Sorglosigkeit von der Seligkeit des Himmels auszuschließen. Wenn es aber, was ferne sei, dennoch geschehen wäre, so soll der einer schweren Bußtrauer für das ganze Leben sich unterziehen, durch dessen Nachlässigkeit es geschehen ist.

#### c) In dem Pontifical-Buche.

Das Volk soll, wenn der Priester, die Action" der Messe beginnt, den Hymnus: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Sabaoth u. s. w. singen. <s 214><s 215>